

Jeder kann profitieren

Dietrich Seele spricht über Urteile und Vorurteile der Europäischen Union

Von Christoph Gralla

Minden (gr). Zwölf goldene Sterne auf blauem Grund bilden einen Kreis als Symbol für Vollkommenheit und Ordnung: Das ist die Flagge. Die Hymne ist Schillers „Ode an die Freude“, vertont von Beethoven. Der Gedenktag (Europatag) ist der 9. Mai. Und seit 2002 gibt es in 19 Staaten eine eigene Währung, den Euro. Es sind die Attribute eines Staates, doch es handelt sich um die Europäische Union, die den Friedensnobelpreis erhielt.

Über „Die Europäische Union – Urteile und Vorurteile“ sprach auf Einladung der Kant-Gesellschaft Dietrich Seele aus Porta Westfalica. Er war Mitarbeiter des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission sowie der Bundesregierung. Zunächst galt es, Kant seine Referenz zu erweisen, dem laut Seele „größten Friedensdenker der Weltge-

schichte“. In seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ von 1795 hatte Kant einen Plan für das friedliche Miteinander von Staaten „gemäß der Idee des Völkerrechts“ entworfen: „Dies wäre ein Völkerbund, der aber gleichwohl kein Völkerstaat sein müsste.“ Nach der Erfahrung von zwei Weltkriegen hielt der französische Außenminister Robert Schuman am 9. Mai 1950 in Paris eine Rede über die Vision einer neuen Art der politischen Zusammenarbeit in Europa, die als Europäische Union an Gestalt und Bedeutung zugenommen hat.

Das Europäische Parlament in Straßburg vertritt etwa 500 Millionen Bürger aus 28 Staaten mit 751 Abgeordneten aus mehr als 160 Parteien, davon 96 Abgeordnete aus Deutschland. Ziele der Arbeit sind Frieden, Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Nachhaltigkeit.

Künftige Projekte sind eine gemeinsame Verteidigungspolitik und eine europäische Sozialpolitik: „Faire Jobs, eine gute Ausbildung, gerechte Löhne. Eine Wohnung, Gesundheitsversorgung, Pflege. Ein bezahlbarer Arbeitsplatz, Schutz vor Armut für die Kinder. Die Europäische Union verspricht künftig soziale Mindeststandards für alle gut 500 Millionen Menschen zwischen Helsinki und Lissabon.“ (MT vom 18. November)

Dennoch halten sich Vorurteile, dass es sich bei der EU um den Verlust nationaler Souveränität handelt. Tatsächlich sind Deutsche frühzeitig an allen Entscheidungsprozessen beteiligt. Europäische Gesetze werden überwiegend in einem „Ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ beschlossen: In einem Zweikammersystem entscheiden Staatskammer (Ministerrat) und Bürgerkammer (Europäisches Parlament) in mehr als



Referent Dietrich Seele.

Foto: Christoph Gralla

90 Prozent der Vorhaben gleichberechtigt auf Vorschlag der EU-Kommission. Zur Umsetzung einer EU-Richtlinie in nationales Recht entscheidet der Bundestag im Rahmen eines nationalen Gesetzes. Im Ausschuss der Regionen sind auch klei-

nerer Einheiten zu finden wie Nordrhein-Westfalen oder Katalonien. Im Wirtschafts- und Sozialausschuss hat sich die Zivilgesellschaft organisiert.

Die EU sei zu teuer, heißt es weiter. Es gibt Länder wie Schweden, die gemessen an der Bevölkerungszahl mehr in den EU-Haushalt einzahlen als Deutschland. Und der EU-Haushalt ist entgegen vielen Vorurteilen nur halb so groß wie der der Bundesrepublik. Zuviel Bürokratie in Brüssel, ist ein weiteres Vorurteil. Dabei hat die EU 55 000 Beschäftigte, der Flughafen Frankfurt 60 000 und die Landesregierung von NRW knapp 300 000.

In der Diskussion zeigte sich, dass eine zunehmende Funktion der EU im Schutz der europäischen Staaten vor der Eigenmächtigkeit internationaler Großkonzerne und einer Dominanz der Wirtschaft über die Politik gesehen wird.

Geschrieben hat diesen Artikel Gerhard Lunde und nicht Christoph Gralla